Nachträglicher Titelerwerb (NTE-FH)

A) Erläuterungen

1. Einleitung

Der Nachträgliche Titelerwerb ermöglicht den InhaberInnen von altrechtlichen, SRKanerkannten Schweizer Ergotherapie-Diplomen den nachträglichen Erwerb eines Fachhochschultitels (NTE-FH).

Der NTE-FH führt zu folgendem geschützten Titel: dipl. Ergotherapeut FH / dipl. Ergotherapeut FH

Additional Title: BSc in Ergotherapie¹

Der Fachhochschultitel ist Voraussetzung für Weiterbildungen (wie CAS, DAS, MAS) an Fachhochschulen in der Schweiz² oder im Ausland – insbesondere für den Besuch von Master-Programmen – oder für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Ausland.

2. Was der NTE-FH nicht ist

Der NTE-FH ist keine Voraussetzung

- für die berufliche Erwerbstätigkeit in der Schweiz;
- für eine selbständige Berufsausübung als Ergotherapeutin;
- für die Teilnahme am Kursangebot des EVS.

3. Voraussetzungen zum NTE-FH gemäss Verordnung des BBT³

Folgende Voraussetzungen für den NTE müssen kumulativ erfüllt werden:

- Schweizer Diplom einer durch das SRK anerkannten Schweizer Schule
- Anerkannte Berufspraxis von mindestens 2 Jahren seit dem 1. Juni 2001.
 Vorausgesetzt wird ein Beschäftigungsgrad von mindestens 75 %. Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad ist eine entsprechend längere Berufspraxis nachzuweisen.
- Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe im Fachbereich Gesundheit oder eine gleichwertige Weiterbildung. Die Weiterbildung muss mindestens 200 Lektionen oder 10 Credits (ECTS) umfassen.

Weiterbildung und Berufserfahrung können parallel erworben werden.

Diese Bedingungen gelten für alle Gesundheitsberufe, für welche der NTE eingeführt wird (Hebammen, Ernährungsberatung, Physio-, Ergotherapie).

A) Erläuterungen zum NTE

¹ Beim nachträglichen Titelerwerb gibt das BBT geschützte Fachhochschultitel nach altem Recht ab. Sie berechtigen seit 1. Januar 2009 auch zum Führen des entsprechenden Bachelortitels, da die Fachhochschulen inzwischen auf das international gebräuchliche Bachelor-/Master-System umgestellt haben.

² Für die Teilnahme an einer Weiterbildung an einer FH ist – insbesondere auch für ausländische Diplome – eine Zulassung "sur dossier" möglich (Zugang zu Weiterbildungen ohne NTE). Wenden Sie sich dafür bitte direkt an die entsprechende Fachhochschule.

³ Die Verordnung finden Sie unter: http://www.bbt.admin.ch/aktuell/medien/00483/00594/index.html?lang=de&msg-id=26063

4. Wege zum NTE (Dokumente "B_Schema Zugänge zum NTE" und "D: Vorgehen zum NTE Schema")

Es gibt grundsätzlich zwei unterschiedliche Zugänge zum NTE⁴:

Zugang 1: Direkter Zugang; Antrag direkt ans BBT stellen

a) Nachdiplomkurs auf Hochschulstufe im Fachbereich Gesundheit im Umfang von min.10 ECTS bzw. 200 Lektionen

ODER

b) Positivliste Ergotherapie (Liste gleichwertiger Weiterbildungen)

Verfügen Sie über eine in der Positivliste Ergotherapie aufgeführte gleichwertige Weiterbildung oder eine Weiterbildung auf Hochschulstufe (angeboten von einer Fachhochschule oder Universität) im Fachbereich Gesundheit im verlangten Umfang, so können Sie direkt beim BBT einen Antrag für den NTE stellen.

Zugang 2:

Kombination wissenschaftlicher Weiterbildung (100 Lektionen) mit fachlicher Weiterbildung (100 Lektionen) – Dossier durch paritätische Kommission NTE EVS-FH prüfen lassen

Kombination von

a) Wissenschaftliche/methodologische Weiterbildung (100 Lektionen)

PLUS

b) Fachliche Weiterbildung im Umfang von 100 Lektionen.

Die fachliche Weiterbildung kann wie folgt aussehen:

- b1) Fachliche Weiterbildung einer Fachhochschule, 5 Credits (ECTS), oder
- b2) "Kleine Positivliste Ergotherapie" (anrechenbare Weiterbildungen im Umfang von min. 100 Lektionen), oder
- b3) Fachliche Weiterbildung (im Umfang von min. 100 Lektionen, nicht an Fachhochschule erworben).

Die Anrechenbarkeit von Weiterbildungen gemäss Zugang 2 wird durch die paritätische Kommission NTE EVS-FH geprüft, bevor Sie den Antrag für den NTE ans BBT stellen. Sind die Kriterien erfüllt, stellt die Fachhochschule Ihrer Region eine Bestätigung von Lernleistungen im Umfang von 10 ECTS aus und der Antrag für den NTE kann beim BBT gestellt werden.

Diese beiden Varianten sind in der Grafik im Dokument "B_Schema Zugänge zum NTE" im Überblick veranschaulicht.

Bemerkung zur Planung von späteren Weiterbildungen: Falls Sie planen, zu einem späteren Zeitpunkt an einer Fachhochschule eine Weiterbildung zu besuchen (z.B. CAS, DAS, MAS), können je nach Art der Weiterbildung oder je nach FH Kompetenzen im Bereich der wissenschaftliches Arbeiten / Methodologie vorausgesetzt werden. Erkundigen Sie sich bei der Fachhochschule nach den entsprechenden Bedingungen

A) Erläuterungen zum NTE

⁴ In beiden Fällen wird vorausgesetzt, dass ein SRK-anerkanntes CH-Ergotherapie-Diplom vorliegt und dass die verlangte Berufspraxis nachgewiesen werden kann (siehe Punkt 3).